

B E S C H L U S S V O R L A G E

TO-Freigabe am: 23.05.2016
BV-0098/2015/1
öffentlich

Amt:	Bau- und Ordnungsamt
Bearbeiter:	Carola Studte

Datum:	23.05.2016
Aktenzeichen:	

Gremien:	Datum:	TOP:	Beschlussvorschlag:			Abstimmungsergebnis:		
			angen.	abgel.	geänd.	angen.	abgel	enthal.
Ortschaftsrat Barleben	09.06.2016							

vom Mitwirkungsverbot nach § 33 KVG LSA betroffen:

Gegenstand der Vorlage:

Barleben/ Sanierungsgebiet, Grundsatzbeschuß zur Sanierung der Straßen

Der Ortschaftsrat Barleben fasst zum Belagwechsel der durch die derzeit durch Grauwacke (Kleinpflaster) befestigten Fahrbahnen im Sanierungsgebiet folgenden Grundsatzbeschluss:

Der Fahrbahnbelag ist durch..... auszutauschen.

Keindorff

Siegel

Bezugnehmend auf das Protokoll der Ortschaftsratsitzung vom 14.04.2016 zur Beschlussvorlage BV-0098/2015 und des damit neu gefassten (des geänderten) Beschlusstextes

“ Solange keine vollständige Sanierung der Straßen im Haushalt finanziell untersetzt werden kann, sind Reparaturen und Ausbauten zur Gefahrenabwehr in Straßen mit gleichwertigem Pflaster zu realisieren.“

nachfolgende Erläuterung zur vorliegenden Beschlussvorlage BV-0098/2015/1:

Die Gemeindeverwaltung war durch den Ortschaftsrat Barleben (Sitzung vom 03.09.2015) beauftragt, einen Grundsatzbeschluss zu erarbeiten, der die neue Materialart des Deckenbelages von Straßen im Sanierungsgebiet im Falle eines notwendigen Komplett austausches festlegt.

Dieser Beschluss versetzt die Gemeindeverwaltung u.a. in die Lage, für die jeweils anstehende Straße eine Kostenermittlung vorzunehmen und gezielt die entsprechend notwendigen Haushaltsmittel in den jeweiligen Haushaltsplan einzubringen.

Der Forderung des Ortschaftsrates war die Verwaltung mit der BV-0098/2015 nachgekommen.

Aufgrund des fortschreitenden Verschleißes eines Teilbereiches der E.-Thälmann-Straße wurden für das Haushaltsjahr 2016 für die Sanierung des Deckenbelages dieser Straße finanzielle Mittel eingeplant, beantragt und letztendlich auch im HH 2016 eingestellt. Somit wäre es möglich, in 2016 aufgrund der eingestellten HH-Mittel, hier in der HH-Stelle 54100 5221020 - Unterhaltung des Infrastrukturvermögens- den Belagwechsel vornehmen zu können. Für die kommenden Jahre wäre in gleicher Weise zu verfahren.

Demzufolge wäre die Forderung des Ortschaftsrates Barleben im Rahmen der geänderten BV-0098/2015, die vollständige Sanierung der Straßen im Haushalt finanziell zu untersetzen, insoweit erfüllt, dass die Mittel im HH-Plan 2016 für die E.-Thälmann-Straße zur Verfügung stehen.

Für die Bereiche der Schulstraße, die ebenfalls einen fortschreitenden Verschleiß aufzeigen, beabsichtigt die Gemeindeverwaltung, die entsprechend benötigten HH-Mittel für den HH-Plan 2017 anzumelden.

Aber:

Sowohl für den kompletten Pflasteraustausch in der E.-Thälmann-Straße (im betroffenen Bereich) als auch für die Ermittlung der Kosten zum Pflasteraustausch im betroffenen Bereich in der Schulstraße im Jahr 2017 benötigt die Gemeindeverwaltung unbedingt eine definitive Aussage des Ortschaftsrates Barleben zum neu zu verwendenden Oberflächenmaterial.

Was die im Ortschaftsrat Barleben vom 14.04.2016 aufgeworfene Thematik der Reparaturen und Ausbauten zur Gefahrenabwehr betrifft, so wird hiermit nochmals unter Bezug auf die BV-0165/2013 darauf hingewiesen, dass in der jüngsten Vergangenheit durchgeführte Reparaturen und Instandhaltungsmaßnahmen in der Ernst-Thälmann-Straße nicht zum erwünschten Erfolg (Aufwand und Nutzen) führten. Punktuelle Reparaturen haben sich letztendlich als unwirtschaftlich herausgestellt.

Aus diesem Grund ist der Ortschaftsrat Barleben aufgefordert, im Rahmen dieser vorliegenden Beschlussvorlage BV-0098/2015/1 mittels Grundsatzbeschluss sich für eine der 3 vorgeschlagenen Pflasterarten zu entscheiden.

Für die im Sanierungsgebiet zwischen 2003 und 2007 grundhaft ausgebauten und mit chinesischer Grauwacke befestigten Straßen sind nach der bisherigen relativ kurzen Liegezeit unterschiedlich stark ausgeprägte Schadensbilder im Deckenbelag zu verzeichnen.

Die Oberfläche wurde entsprechend den Festlegungen im Sanierungsgebiet, die im Rahmen von Beschlüssen oder Protokollvermerken festgehalten wurden, durch Grauwacke (Gesteinsart Sandstein) befestigt, um einen Unterschied zur Heeresstraße (Granitpflaster) hervorheben zu können.

Nachfolgend genannte Straßen wurden mit Kleinpflaster- Grauwacke befestigt (Bauabnahme):

- Ernst-Thälmann- Str. zw. Breiteweg und Gabelung zur Hansenstraße (11.06./ 15.10.2003)
- Hirtentor (10.05.2005)
- Schulstraße, der sog. Kruggang (09.11.2005)
- Nordstraße (10.11.2005)
- Schulstraße, Verbinder zw. Rudolf- Breitscheid-Str. und Schulstraße (14.09.2006)
- Schulstraße, zw. Alter Kirchstr. und Bahnhofstraße (26.06.2007)

Mit der Beschlussvorlage BV-0165/2013 *2013 -Belagwechsel der Pflasterstraßen aus Grauwacke im Sanierungsgebiet* wurde unter anderem der Austausch des Pflasterbelages unter Beibehaltung der Gossen und der unteren Tragschichten empfohlen.

In 2014 wurde daraufhin in der Nordstraße der Belag gegen Betonsteinpflaster und im November 2015 der Verbinder an der ECOLE-Grundschule durch portugiesischen Granit (Kleinpflaster) ausgetauscht. Beide Straßenbaumaßnahmen erfolgten auf der Grundlage von entsprechenden Beschlussvorlagen.

Auf der Ortschaftsratssitzung am 03.09.2015 gab es den Antrag (AN-0172/2015), einen Grundsatzbeschluss über die Steinauswahl für die noch zu sanierenden Straßenzüge vorzulegen.

Bezugnehmend auf die BV-0165/2013 werden somit nochmals folgende Pflasterarten vorgeschlagen:

1. Bernburger Kalkstein als Kleinpflaster
2. Feinkörniger (portugiesischer) Granit als Kleinpflaster
3. Hochwertiges Betonsteinpflaster

Bezugnehmend auf die *BV-0165/2013* ist gemäß Pkt. 3 die Reihenfolge der Straßensanierung nach entsprechender Zustandsanalyse erneut vorzuschlagen.

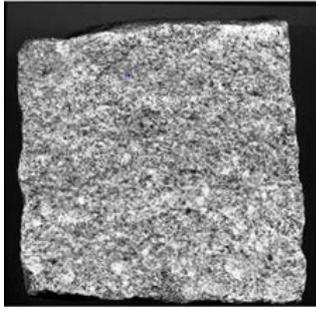
1. Bernburger Kalkstein als Kleinpflaster

Verwendbar im Innen- und Außenbereich. Durch die hohe Dichte des Kalksteines ist das Pflaster hoch strapazierbar und Abriebfest. Beim Bernburger Kalkstein sind sporadisch prähistorische Einschlüsse von Fischeiern aufzufinden.



2. Feinkörniger (portugiesischer) Granit als Kleinpflaster

Aufgrund seiner enormen Stabilität, Witterungs- und Frostbeständigkeit ist Granit als Baustoff bestens geeignet.



3. Hochwertiges Betonsteinpflaster



Gewechselter Pflasterbelag in der Nordstraße

Zur Finanzierung der Sanierungsarbeiten (Belagwechsel) gab es seitens des Landesverwaltungsamtes zur Städtebaulichen Sanierung im ländlichen Bereich / Barleben Ortskern folgende Hinweise:

- *die Neupflasterungen sind Instandhaltungsmaßnahmen, welche der Kommune unterliegen*
- **„Gemäß Abschnitt A, Nr. 8.3.a oder i RL StäBauF sind diese Maßnahmen nicht förderfähig.**
- **Eine Finanzierung muss daher ausschließlich aus kommunalen Mitteln erfolgen.“**

Die Finanzierung über die zweckgebundenen Einnahmen aus den sogenannten Ablösevereinbarungen mit Grundstücksbesitzern im Sanierungsgebiet **kann somit nicht erfolgen.**

Folglich können Fahrbahnsanierungen, auch im Sanierungsgebiet, nur über die im jeweiligen Haushaltsplan für Straßenunterhaltung zur Verfügung gestellten finanziellen Mittel bzw im Rahmen einer Gefahrenabwehrmaßnahme abgesichert werden.

Zusammenstellung der Kosten für das Sanierungsgebiet

Bau- und Honorarkosten	aus der Kostenschätzung		
		Kleinpflaster Naturstein	
		Beton	Bernburger Kalkstein
Ernst Thälmann-Straße	33.915,00	60.690,00	55.335,00
Schulstraße zw. Alte Kirchstr. und Bahnhofstr.	61.000,00	118.074,00	106.678,00

Rechtsgrundlage

Finanzielle Auswirkungen

Kosten der Bearbeitung in EUR	«20»
-------------------------------	------

Kosten der Maßnahme

JA NEIN

1) Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs- /Herstellungskosten) €	2) Jährliche Folgekosten/ -lasten €	3) Finanzierung Eigenanteil Objektbe- zogene zogene Einnahmen (i.d.R.= (Zuschüsse/ Kreditbedarf) Beiträge) € €	4) Einmalige oder jährliche Haushaltsbelastung (Mittelabfluss/Kapitaldienst/ Folgekosten oder kalkulatori- sche Kosten) €
---	---	---	---

im Ergebnishaushalt <input checked="" type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN	im Finanzhaushalt <input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN	betreffende Buchungsstelle 54100 5221020 Unterhaltung des Infrastruk- turvermögens
--	---	--

ohne